

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 268/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	02.04.2020
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	Antrag zurückgezogen	-----
Stadtrat	03.06..2020		

Betreff: Änderungsantrag des Stadtratsvorsitzenden Herrn Jacob zur BV 114/2019

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beantragt, der Stadtrat möge beschließen im Durchführungsvertrag BV 114/2019, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“  
zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

und dem Vorhabenträger

Agrargenossenschaft eG Uchtdorf

Wendorfer Weg 1

39517 Tangerhütte

Vertreten durch Herrn Mathias März

im § V3 Abs. 4 „Sitz des Vorhabensträgers“ die Vertragsstrafe von 50.000€ auf 250.000€ hochzusetzen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

§ V3 Abs. 4 lautet damit wie folgt:

(4) Sollte der Vorhabenträger seinen Sitz, nicht wie in Abs. 2 vorgesehen, in die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verlegen, oder verstößt er gegen die Pflicht nach Abs. 3, zahlt der Vorhabenträger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 250.000,00 [in Worten: Zweihundertfünfzigtausend] Euro.